



Donnerstag, 28. April 2016

JUSTIZ

Steuerhinterziehung in Millionenhöhe?

Dem Betreiber von zwei Regensburger Lokalen droht eine Haftstrafe. Er soll 1157222 Euro Steuern „gespart“ haben.

Von Marion von Boeselager, MZ

05. Oktober 2015 12:01 Uhr



Der 74-jährige, studierte Biologe soll auf seinen Steuererklärungen deutlich zu geringe Einkünfte deklariert haben. Foto: dpa

REGENSBURG. Der Inhaber und alleinige Geschäftsführer zweier Unternehmen,

die in Regensburger unter anderem ein italienisches Restaurant und eine vor allem bei Studenten beliebte Cocktailbar betreiben, steht seit Montag wegen Steuerhinterziehung in Millionenhöhe vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts.

ANZEIGE



Die Staatsanwaltschaft wirft dem 74-jährigen studierten Biologen vor, in den Jahren von 2005 bis 2010 beim Finanzamt Regensburg

Steuererklärungen eingereicht zu haben, die deutlich zu geringe Einkünfte deklarierten. Alles in allem soll sich der geschiedene Akademiker mit Dokortitel durch die manipulierten Einkünfte 1157222 Euro an Einkommens-, Gewerbe-, Umsatz- und Körperschaftssteuer „eingespart“ haben.

Angeklagter ist insolvent

Doch von dem Geld scheint nichts übrig geblieben zu sein: Die Vorsitzende Richterin Elke Escher gab zum Auftakt des auf acht Verhandlungstage angesetzten Verfahrens das vorläufige Ergebnis von bereits im Juni abgehaltenen Vorgesprächen zwischen den Prozessbeteiligten bekannt:

Darin habe der Verteidiger erklärt, sein Mandant befinde sich inzwischen in Insolvenz, so Escher. Daher sei eine Schadenswiedergutmachung „schwierig.“ Die Staatsanwaltschaft stellte fest, unter diesen Umständen sei bei einem umfassenden Geständnis eine Freiheitsstrafe von eineinhalb bis zwei Jahren „drin“ – allerdings ohne Bewährung.

Auch das Gericht teilte diese Auffassung: Bewährung sei nur bei Schadenswiedergutmachung denkbar. Zu einem „Deal“ kam es daher vorerst nicht.

Der angeklagte Gastronom erschien mit großem Aufgebot: Neben Verteidiger Meyer nahmen neben ihm auf der Anklagebank zwei weitere Anwälte sowie der

nachträglich als Verteidiger zugelassene Steuerberater des 74-jährigen Platz. Der Angeklagte selbst schwieg am ersten Prozesstag: Meyer gab der Kammer bekannt, sein Mandant werde sich „derzeit“ nicht zu den Vorwürfen äußern.

Kritik an Berechnung der Fahnder

Nach neuerlichen Erörterungen hinter verschlossenen Türen teilte Richterin Escher deren Inhalt mit:

Ziel der Verteidigung sei Bewährung für den Angeklagten. Der zweite Verteidiger Roland Meixner habe in den Erörterungen ausgeführt, es gebe „zwei extrem unterschiedliche Berechnungen seitens der Steuerfahndung, die sich nicht erklären.“ Ob diese daher belastbar seien?

Der Steuerberater fügte hinzu, in den Berechnungen seien die Richtsätze der Finanzverwaltung hinsichtlich der Pizzeria überschritten worden, beziehungsweise befänden sich am oberen Rand. Die Berechnungen seien daher „nicht realistisch.“

Die Staatsanwaltschaft meinte dazu, für das Ergebnis einer Verständigung sei aber „selbstverständlich“ die Schadenshöhe entscheidend.

Das Fazit des Gerichts: „Die unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Steuerfahndung bedürfen einer Nachfrageerklärung.“ Die Vertreter der Steuerbehörden dürfen sich daher an den folgenden Verhandlungstagen intensiver Befragungen der Prozessbeteiligten ausgesetzt sein.

Zu einer Verständigung kam es bisher nicht. Die Vorsitzende Richterin Escher meinte aber, gegebenenfalls seien zu einem späteren Zeitpunkt erneute Gespräche denkbar.

Der Prozess dauert an.

Kommentare (0)

[Unsere Community Regeln](#)

Bitte melden Sie sich an, um kommentieren zu können.

[Anmelden](#)

noch 700 Zeichen

VERÖFFENTLICHEN



EVENT

**Beschwingte Premiere
für Rudelsänger**

PROJEKT

**Cantemus singt
„Zauberer von
Camelot“**

